

BETRIEB & EXISTENZ. BADISCH GUT VERSICHERT.



**Die BGVFIRM Inhaltsversicherung.
Exklusiver Schutz für Ihr
Unternehmen.**

Inhaltsversicherung	Klassik	Exklusiv	BGV im Marktvergleich
Gefahrenbausteine			
Feuer	✓	✓	→
Einbruchdiebstahl	✓	✓	→
Leitungswasser	✓	✓	→
Sturm/Hagel	✓	✓	→
Elementar	✓	✓	→
Glas	8 qm	16 qm	→
Elektronik	–	✓	→
Kühlgut	–	✓	→
Maschinen	–	✓	→
Betriebsschließung	–	✓	→
Werkverkehr mit 24 Stunden Deckungsschutz	–	✓	↑
Selbstbeteiligung	feste Selbstbeteiligung	variable SB/ohne SB	↑
Abwahl der Selbstbeteiligung	–	✓	↗
Kosten			
Aufräumungs-, Abbruch- und Absperrkosten, Feuerlöschkosten, Bewegungs- und Schutzkosten, Kosten für die Wiederherstellung von Geschäftsunterlagen und sonstigen Datenträgern, Kosten durch radioaktive Isotope, Sachverständigenkosten, Kosten für die Dekontamination von Erdreich, Mehraufwendungen durch Wiederherstellungsbeschränkungen, Mehraufwendungen durch Technologiefortschritt, Kosten für provisorische Sicherungsmaßnahmen nach einem Einbruchdiebstahl oder -versuch, Mehraufwendungen durch Preissteigerungen zwischen Schadeneintritt und Wiederherstellung, Verkehrssicherungsmaßnahmen, Schloßänderungskosten, Kosten aufgrund Schlüsselverlust bei besonderen Behältnissen	bis zur Versicherungssumme, max. 500.000 EUR	bis zur Versicherungssumme, max. 1 Mio. EUR	→

Bitte wenden!

Inhaltsversicherung	Klassik	Exklusiv	BGV im Marktvergleich
Wertsachen und Bargeld unter anderem Verschluss mit erhöhter Sicherheit gegen die Wegnahme	bis 1.500 EUR	bis 3.000 EUR	→
Wertsachen in verschlossenen Stahlschutzschränken der Stufe B	bis 15.000 EUR	bis 20.000 EUR	→
Automaten wie Getränke-, Kaffeeautomaten, u. a.	mitversichert, inkl. Inhalt des Automaten; Bargeld bis 1.500 EUR mitversichert	mitversichert, inkl. Inhalt des Automaten; Bargeld bis 3.000 EUR mitversichert	↗
Automaten wie Geldwechsel-, Zigaretten-, Geldspiel-, Geldausgabe-, Musikautomaten	–	max. 500 EUR, ohne Inhalt und Bargeld	↑
Ertragsausfallversicherung	Haftzeit 12 Monate	Haftzeit 24 Monate; einfache VS	↑
Tabakwaren	–	max. 1.000 EUR	→
Fremdes Eigentum in Spinden subsidiär	max. 1.000 EUR	max. 2.000 EUR	→
Geschäftsfahrräder	max. 1.000 EUR	max. 2.000 EUR	→
Unzureichend gesicherte Möbel (Bestuhlung, Tische, Sonnenschirme und Sonnenschirmständer), Gasheizer, Pavillons, Tafeln/Schilder im Freien innerhalb des Versicherungsgrundstücks gegen St/H und einfachen Diebstahl	–	max. 5.000 EUR	↑
Umbrelladeckung (Differenzdeckung zur Vorversicherung)	–	✓	↑
WIND-Nutzung (kostenlose Unwetterwarnung der Unwetterzentrale meteomedia GmbH per SMS oder E-Mail)	–	✓	↗
Einfacher Diebstahl aus dem Hotelzimmer	–	✓	↑
Telefonmissbrauch nach einem Einbruchdiebstahl	–	✓	↑
Vorsorgeversicherung	–	✓	↑
Freizügigkeit	–	✓	↑
Unterversicherungsverzicht	–	✓	↑
Höherwertiges Nebensortiment	–	✓	↗
Reiserückholkosten	–	✓	→
Kosten für eine vorübergehende Anmietung eines Büros nach einem Versicherungsfall	–	✓	↑
Cerankochfelder	–	✓	↗
Ausstellungsversicherung	–	✓	↗
Neuwertversicherung für in Gebrauch befindliche Betriebseinrichtung, auch wenn der Zeitwert unter 40 % liegt	–	✓	↑
Verzicht auf Einwand der groben Fahrlässigkeit	–	bis 5.000 EUR	↑
Inhalt von Containern auf dem Betriebsgrundstück oder der Baustelle	–	✓	↑

// variable SB = Reduzierung der Selbstbeteiligung nach jedem schadenfreien Jahr um 1/3 des Beitrages // ↑ = Top // ↗ = besser als der Markt // → = marktüblich

Werkverkehr

Versichert sind Güter (versicherte Sachen der Betriebseinrichtung und Waren/Vorräte) bei der Beförderung mit Fahrzeugen, die sich im Eigentum oder Besitz des Versicherungsnehmers befinden und ausschließlich von ihm oder seinen Angestellten bedient werden.

Der Versicherungsschutz bezieht sich ausschließlich auf solche Güter einschließlich handelsüblicher Verpackung, die in Art und Umfang der versicherten Betriebsart entsprechen. Ausdrücklich ausgeschlossen bleiben Bargeld, Wertpapiere, sonstige Urkunden, sonstige Wertsachen, Kernbrennstoffe oder radioaktive Stoffe, Munition oder sonstige explosive Stoffe, Drogen (soweit nicht zur medizinischen Nutzung dienend), lebende Tiere oder Pflanzen, Transportmittel oder sonstige Kraftfahrzeuge, Sachen anlässlich von Umzügen, Dokumentationen, Akten, Pläne, Zeichnungen, Datenträger, Valoren und Kunstgegenstände, echte Teppiche und Pelze; Die Beförderung der Güter muss eigenen Zwecken des Versicherungsnehmers dienen. Die gewerbliche Güterbeförderung ist vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

Reiserückholkosten

Der Versicherer ersetzt, soweit der Versicherungsnehmer aus Anlass eines unter diesen Versicherungsvertrag fallenden entschädigungspflichtigen Versicherungsfalles, der voraussichtlich 25.000 EUR übersteigt, eine Urlaubsreise abbricht, die anfallenden Transportkosten für eine einfache Rückkehr zum Versicherungsort bzw. Mehrkosten, die durch die vorzeitige Rückkehr zum Versicherungsort entstehen.

Kühlgutversicherung

Bei Vereinbarung des Deckungsumfanges zur Kühlgutversicherung gelten zusätzlich folgende Ergänzungen versichert: Mitversichert gelten Waren/Vorräte des Versicherungsnehmers/der Versicherungsnehmerin, die sich in dessen/deren Kühlanlagen (Kühlhaus, Kühlschrank, Kühlraum) oder Tiefkühlanlagen (Tiefkühlräume, -truhen, -schränke, -vitriolen) befinden gegen Schäden durch Diebstahl aus begehbaren Kühlanlagen (Kühlhaus, Kühlraum) oder Tiefkühlanlagen (Tiefkühlräume), Wasser jeglicher Art, Ungeziefer, Ruß- oder sonstige Einwirkungen infolge von Schwel- oder Glimmvorgängen – Sole, Ammoniak oder andere Kältemedien, Versagen oder Niederbrechen der maschinellen Einrichtungen der Kühlanlagen/Tiefkühlanlagen, Versagen oder Niederbrechen der Kühlung.

Betriebsschließung

Der Versicherer leistet Entschädigung, wenn die zuständige Behörde aufgrund des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG in der Fassung vom 20.07.2000)

- den versicherten Betrieb oder eine Betriebsstätte des versicherten Betriebes zur Verhinderung der Verbreitung von meldepflichtigen Krankheiten oder Krankheitserregern beim Menschen schließt; Tätigkeitsverbote gegen sämtliche Betriebsangehörige eines Betriebes oder einer Betriebsstätte werden einer Betriebsschließung gleichgestellt;
- die Desinfektion des versicherten Betriebes ganz oder in Teilen anordnet oder unter Hinweis auf gesetzliche Vorschriften schriftlich empfiehlt, weil anzunehmen ist, dass der Betrieb mit meldepflichtigen Krankheitserregern behaftet ist;
- die Desinfektion, Brauchbarmachung zur anderweitigen Verwertung oder Vernichtung von Vorräten/Waren in dem versicherten Betrieb anordnet oder unter Hinweis auf gesetzliche Vorschriften schriftlich empfiehlt, weil anzunehmen ist, dass die Vorräte/Waren mit meldepflichtigen Krankheitserregern behaftet sind;

- in diesem Betrieb beschäftigten Personen ihre Tätigkeit wegen
 - Erkrankung an meldepflichtigen Krankheiten,
 - Infektionen mit meldepflichtigen Krankheitserregern,
 - entsprechendem Krankheits- oder Ansteckungsverdachts,
 - als Ausscheider von meldepflichtigen Erregern untersagt. Voraussetzung ist, dass die Anordnung aufgrund der Vorschriften des IfSG erfolgt, die Tätigkeits- und Beschäftigungsverbote regeln, und dass die Krankheiten oder Krankheits-erregere dort namentlich genannt sind.

e) Ermittlungsmaßnahmen gemäß § 25 IfSG oder Beobachtungsmaßnahmen gemäß § 29 IfSG anordnet.

Unterversicherungsverzicht

Ist die Versicherungssumme einschließlich vereinbarter Vorsorgesummen erheblich niedriger als der Versicherungswert, der sich bei Wiederherstellung an bisheriger Stelle ergeben würde, unmittelbar vor Eintritt des Versicherungsfalles (Unterversicherung), so wird nur der Teil des ermittelten Betrages ersetzt, der sich zu dem ganzen Betrag verhält wie die Versicherungssumme zu dem Versicherungswert.

Der Unterversicherungsverzicht findet dann Anwendung, wenn der versicherte Schaden nicht höher als 20 % der Versicherungssumme einschließlich vereinbarter Vorsorge ist.

Umbrella-Deckung

Versicherungsschutz über diesen Vertrag besteht nur, sofern über einen anderen, vor diesem abgeschlossenen Vertrag kein Versicherungsschutz besteht, weil dort Leistungen ausgeschlossen sind, Höchstversicherungssummen überschritten werden oder Selbstbeteiligungen bestehen.

Die Leistungen dieses Vertrages bestehen in diesen Fällen darin, den über den Leistungsumfang der anderen Versicherung hinausgehenden Teil insoweit abzudecken, als dieser im Umfang des bei uns abgeschlossenen Vertrages versichert gilt.

WIND

Der Versicherungsschutz beinhaltet beitragsfrei die Nutzung des Unwetter-Frühwarnsystems „WIND“ (Weather Information on Demand). Hierbei wird Ihnen bei aktuellen Unwetterwarnungen für Ihre Region (PLZ) frühzeitig eine Warmmeldung per SMS auf Ihr Mobiltelefon generiert. Die entsprechenden Wetterdaten liefert die Unwetterzentrale meteomedia GmbH.

Einbruchdiebstahl aus Hotelzimmern

Sofern keine andere Versicherung eintrittspflichtig ist, ersetzt der Versicherer auch Schäden durch einfachen Diebstahl aus dem Hotelzimmer. Voraussetzung für eine Entschädigungsleistung ist die unverzügliche Anzeige des Diebstahls bei der zuständigen Polizeidienststelle (bei einem Diebstahl im Ausland, die dem Entwendungsort nächstgelegene Polizeistation).

Kosten für eine vorübergehende Anmietung eines neuen Büros

Der Versicherer ersetzt die Kosten für eine vorübergehende Anmietung eines Büros im Umkreis von 50 km, wenn das ansonsten ständig besetzte Büro unbenutzbar wurde und dem Versicherungsnehmer auch die Beschränkung auf einen Teil nicht zumutbar ist. Die Kosten werden bis zu dem Zeitpunkt ersetzt, indem das Büro wieder benutzbar ist, längstens für die Dauer von 100 Tagen.

Höherwertiges Nebensortiment

Versicherungsschutz besteht für Waren/Vorräte des versicherten Betriebes, die untypisch für die im Versicherungsschein genannte Betriebsart sind.